



Pressemitteilung

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
PM 25/10

Datum: 16.11.2010

Terminsankündigung:

Berufungsverhandlung zum Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 18. November 2010

Am Donnerstag, dem 18. November 2010, findet ab 13.00 Uhr in Saal 301 des Oberlandesgerichts Köln die mündliche Verhandlung über drei Berufungen statt, die Schadensersatzforderungen gegen die Stadt Köln wegen des Einsturzes des Stadtarchivs am 03. März 2009 zum Gegenstand haben.

Dr. Ute Hohoff
Pressedezernentin
Tel. 0221 7711 - 350
mob.: 0172 9405240
Fax 0221 7711 - 861
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

Die Kläger machen im Wege der Feststellungsklage Schadensersatz wegen der Zerstörung von Gegenständen geltend, die sie dem Historischen Stadtarchiv in Verwahrung gegeben haben. In allen drei Verfahren handelt es sich um wertvolle Archivgüter aus Privatbesitz: Schriften aus dem Nachlass eines Soziologen, historisch bedeutsame Urkunden zur Kölner Stadtgeschichte und Originaldokumente aus der Hinterlassenschaft eines Musikers.

Das Landgericht Köln hatte die Klagen durch Urteile vom 16. März 2010 abgewiesen und dabei eine Pflichtverletzung der Stadt verneint.

Dagegen richten sich die Berufungen der Kläger, die vor dem 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln unter dem Vorsitz von Dr. Burkhard Gehle verhandelt werden.

Aktenzeichen:

OLG Köln 18 U 56/10, 18 U 59/10 und 18 U 60/10

LG Köln 5 O 257/09, 5 O 299/09 und 5 O 300/09

(siehe auch die Pressemitteilung des Landgerichts Köln zu den Urteilen vom 16. März 2010 - Aktenzeichen PM 3/10, abrufbar unter www.lg-koeln.nrw.de)

Dr. Ute Hohoff
Dezernentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Tel. 0221 7711 - 0
www.olg-koeln.nrw.de